AMTS- UND GEMEINDEBLATT

Langenleuba-Niederhain

im Wieratal

Nummer 3

19.03.2022

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Langenleuba-Niederhain mit den Ortsteilen: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Neuenmörbitz, Lohma, Schömbach, Zschernichen

Weitere Informationen zum Film finden Sie auf Seite 7.

BÜRGERSERVICE

BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE AUF DEN FOLGENDEN SEITEN

Gemeindeverwaltung Nobitz
Postanschrift:
Bachstraße 1, 04603 Nobitz
Besucheranschrift:
Haus 3, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain,
Telefon: 034497 810-0

Einwohnermeldestelle
Telefon: 034497 810-15
Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Mietersprechstunde
Telefon: 034497 810-10
letzten Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr

Finanzverwaltung (Kasse)
Telefon: 034497 810-10
Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache.

Haupt-/Ordnungsamt
Gemeindeverwaltung Nobitz
Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz
Telefon: 03447 3108-0, Fax: 03447 3108-29

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bauverwaltung
Gemeindeverwaltung Nobitz
Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz
Telefon: 03447 5133-38, Fax: 03447 5133-10

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Kita "Sonnenschein" Langenleuba-Niederhain
Montag bis Freitag 06:00 bis 16:30 Uhr
Telefon: 034497 78587

Kita "Purzelbaum" Lohma
Montag bis Freitag 06:00 bis 16:30 Uhr
Telefon: 034497 78333

Bücherei Langenleuba-Niederhain
Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain
Telefon: 034497 81028

Montags:	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstags:	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstags:	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in Ziegelheim, Wieratalhalle, jeden 1. Montag des Monats von	17:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Kontaktbereichsbeamter
Die Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten findet jeden Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Büro, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain, statt.
Telefon: 034497 70017

Begegnungsstätte
Telefon: 034497 81029

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters Langenleuba-Niederhain:
Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Notfallnummern

Notruf, Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Auskunft TELEKOM	11833
MITGAS – Entstörnummer	0800 2 200922
envia – Entstörnummer	0800 2 305070
ZAL (Wasser/Abwasser)	0172 7998833

Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt ist Freitag, der 1. April 2022.
Erscheinungsdatum ist Samstag, der 16. April 2022

Redaktion/Anzeigenannahme:
Gerd Tobies, Hauptstraße 26, 04618 Langenleuba-Niederhain, Telefon: 034497 70610 (AB), E-Mail: redaktion@wieratal.de oder Sprechstunde jeden 1. Dienstag des Monats im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain

Informationen für die nächsten Ausgaben

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Mai	06.05.2022	21.05.2022
Juni	03.06.2022	18.06.2022
Juli	01.07.2022	16.07.2022
August	05.08.2022	20.08.2022
September	02.09.2022	17.09.2022
Okrober	07.10.2022	22.10.2022
November	04.11.2022	19.11.2022
Dezember	02.12.2022	17.12.2022

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain, E-Mail: redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de
Verantwortlich für amtliche und gemeindliche Mitteilungen: Bürgermeister Carsten Helbig oder sein Vertreter im Amt
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Langenleuba-Niederhain www.gemeinde-langenleuba-niederhain.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.
Nachdrucke, Kopien und Vervielfältigungen auch der Anzeigen sind nur mit Einverständnis des Herausgebers möglich. Für die Richtigkeit der amtlichen und gemeindlichen Mitteilungen ist die Gemeinde Langenleuba-Niederhain verantwortlich. Leserbeiträge bzw. nichtamtliche Mitteilungen widerspiegeln die Meinung des Verfassers, sie muss nicht mit der des Herausgebers und der der Gemeinderäte übereinstimmen.
Erscheinungsweise: in der Regel einmal monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Einwurf pro Briefkasten, 1 Exemplar); im Bedarfsfall können Einzelstücke gegen Erstattung der Portokosten in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Platz der Einheit 4, in Langenleuba-Niederhain, bezogen werden. Kostenlosen Newsletter bitte anfordern: newsletter@riedel-verlag.de. Redaktionsschluss und Ausgabetermin für die jeweils nächste Ausgabe werden immer auf Seite 2 bzw. 3 veröffentlicht.
Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Gerd Tobies, E-Mail: redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de
Anzeigenaufträge: RIEDEL GmbH & Co. KG
Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, Fax: 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon: 03447 4996200, Meldung zu machen.

GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Amtliche Mitteilungen

Information zur Änderung einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG wird hiermit bekannt gemacht, dass zwischen den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain eine „Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe ‚Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen' auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain" geschlossen wurde. Die Zweckvereinbarung wurde zusammen mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land Nr. 3 vom 26.02.2022 abgedruckt.

Helbig, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Langenleuba-Niederhain fand am 01.03.2022 statt. Folgende Beschlüsse sind gefasst worden:

Beschluss Nr.: GR 19/3/22/1
Der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain beschließt die Abnahme des Protokolls der 18. öffentlichen Sitzung vom 07.12.2022.

Beschluss Nr.: GR 19/4/22/2
Der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain beschließt nach § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz, Frau Beatrix Steinert, Mitarbeiterin im Haupt-/Ordnungsamt der erfüllenden Gemeinde Nobitz, als Wahlleiterin und Frau Manuela Mahn, Mitarbeiterin im Haupt-/Ordnungsamt der erfüllenden Gemeinde Nobitz, als stellvertretende Wahlleiterin für die am 12.06.2022 (Stichwahl 26.06.2022) stattfindenden Kommunalwahlen zu berufen.

Beschluss Nr.: GR 19/7/22/3
Der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain beschließt die Aufhebung der Vereinbarung über die Besetzung der Bibliothek Ziegelheim mit Wirkung vom 01.03.2022.

Helbig, Bürgermeister

Thüringer Kommunalwahlen 2022 – Wahl des Bürgermeisters

1. In der Gemeinde Langenleuba-Niederhain wird am 12. Juni 2022 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.
   Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.
   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.
   Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
   Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
   Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
   In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:
a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.
Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, oder im Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der erfüllenden Gemeinde Nobitz bis zum 09.05.2022, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der erfüllenden Gemeinde Nobitz, Zimmer 15, Bachstraße 1, 04603 Nobitz wie folgt ausgelegt:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29.04.2022 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Frau Steinert, Zimmer 15, Bachstraße 1, 04603 Nobitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29.04.2022 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09.05.2022 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 10.05.2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Steinert, Wahlleiterin

Formulare und weitere Informationen sind auch im Internet unter: www.wahlen.thueringen.de zu finden.

Ende Amtliche Nachrichten

Informationen der Gemeinde

Glückwünsche

Gesundheit und persönliches Wohlergehen übermitteln wir auf diesem Wege allen Jubilaren, die im Monat März Geburtstag haben und hatten.

Ihr Bürgermeister Carsten Helbig und der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain.

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte Langenleuba-Niederhain März/ April 2022

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Jeden Montag lade ich Sie ein zum Frauenfrühstück von 09:30 bis 12:00 Uhr
- Jeden Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr Spielenachmittag mit gemütlicher Kaffeerunde und am Donnerstags von 12:30 bis 16:00 Uhr

Kommen Sie doch einfach mal vorbei. Ich würde mich freuen. Bei mir gilt die 2G Regel, alle sind geimpft. Sie brauchen keine Angst zu haben.

Termine für die nächsten Kegelnachmittage sind:
am 23.03.22, 06.04.22 und am 20.04.22
Viel Spaß und gut Holz.

Buchlesung!
Denken Sie an die Buchlesung **am 30.03.22.** Beginn ist wie immer 10:00 Uhr im Säulensaal von Langenleuba-Niederhain. Unkosten: 3.00 €. Es ist uns eine Freude Sie an diesen Tag begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an mit Hinterlegung Ihrer Telefonnummer. Es gelten die jeweiligen Corona-Regeln. Wir bedanken uns für ihr Verständnis.

Osterfest!
Der Frühling steht vor der Tür und das Osterfest naht. Am **Gründonnerstag, den 14.04.22**, kommt der Osterhase in die Begegnungsstätte. Wenn Sie mögen, würde ich mit Ihnen zusammen das Osterfest einleuten. Beginn ist 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Unkosten betragen: 8,00 €. Bitte haben Sie Verständnis, da alles teurer wird, kann ich meine bisherigen Preise nicht halten. Melden Sie sich rechtzeitig bei mir in der Begegnungsstätte an. Natürlich werden Sie auch mit Kaffee, Kuchen, Herzhaften und vielen mehr verwöhnt. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Einladung annehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen ihre Jacqueline Freier
Bei Fragen oder wenn Sie meine Hilfe brauchen, können Sie mich unter der Nummer 034497/ 81029 erreichen.

Schließung der Ausleihstelle in Ziegelheim

Auf Grund der Schließung der Bibliothek in Ziegelheim zum 28.02.22 ist die Bibliothek in Langenleuba-Niederhain ab März donnerstags bis 16:00 Uhr geöffnet. In Ziegelheim findet eine Buchausleihe jeden ersten Montag im Monat von 17:00 bis 17:30 Uhr im Foyer der Wieratalhalle statt. Ich werde eine Auswahl von Romanen und Zeitschriften für Sie zusammenstellen. Gern können Sie Ihre Wünsche auch telefonisch anmelden unter 034497 81028 oder 034494 80338.

Die ersten Termine sind der 4. April und der 2.Mai.

Ihre Bibliothekarin
Ilona Ingrisch

Lesung bei Kerzenschein

Ellen Berg: Dann koch doch selber

Eine heitere kulinarische Geschichte über die Unmöglichkeit, beim Kochen alle glücklich zu machen…

Julia möchte ihre Gäste zum Hochzeitstagsessen mit einem leckeren Menü verwöhnen…

Doch sie erwartet die eine oder andere Überraschung…

Ich stelle Ihnen diese Geschichte am 06.04.22, um 19:00 Uhr in Ziegelheim im Vereinshaus der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Freuen Sie sich auf eine gemütliche Lesestunde bei einem Glas Wein. Bitte melden Sie sich an, Tel.034497 81028 oder 034494 80338 und beachten Sie die dann geltenden aktuellen Coronaregeln. Alle interessierten Literaturfreunde sind dazu herzlich eingeladen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch
Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain rufen alle Bürgerinnen und Bürger

am Sonnabend, den 9. April 2022 um 9.00 Uhr
zum
Tag der Aktion
“Sauber machen in der Gemeinde“
auf.

Im Ortszentrum sollen die öffentlichen Flächen, Wege, Plätze und Straßen von Unrat (Flaschen, Büchsen, Bierdosen, Geröll und sonstiger Müll) befreit werden.

Treffpunkt: im Kastanienpark
in Langenleuba-Niederhain vor der Kegelbahn

Müllbeutel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
Schön wäre es, wenn eine Harke oder ein Drahtbesen mitgebracht werden könnten.
Für einen kleinen Imbiss nach getaner Arbeit ist gesorgt.
Ich hoffe und wünsche mir, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger dieser Aufforderung folgen und in der Gemeinschaft für ein schönes, sauberes und zum Verweilen einladendes Wohnumfeld sorgen.

Ihr Bürgermeister Carsten Helbig

Fortsetzung vom Titel:

Zimmer frei? Die Baukunst der Spechte

Spechte sind unüberhörbar. Sie klopfen, nicht nur auf Holz, zimmern Höhlen, nicht nur für sich, trommeln in höchster Frequenz und hämmern Loch an Loch in Fassaden. Ist ein Zimmer frei?

Sie klopfen, zimmern, trommeln. Spechte sind die größten Baumeister in der Vogelwelt. Egal ob Bunt-, Grün- oder Schwarzspecht – sie hämmern viel mehr Höhlen ins Holz, als sie selbst brauchen. Zum Glück und Nutzen von Meise, Hohltaube oder Sperlingskauz. Die Höhlenbewohner profitieren von der Baulust der Spechte. Der Wohnungsmarkt im Wald ist hart umkämpft. Denn die Specht-Immobilien sind sicher vor Feinden, geschützt vor Witterung und gut isoliert. Aber nicht immer, wenn es im Wald klopft, baut ein Specht ein neues Quartier. Weil Spechte nicht mit Gesang punkten können, versuchen sie mit schnellen lauten Trommeltönen eine Partnerin zu gewinnen. Schwarzspechte trommeln 40 Schläge in nur zwei Sekunden und Buntspechte sind bei der Suche nach größter Resonanz besonders kreativ. Lampen oder Leitern aus Metall erzeugen unter ihren Schnabelschlägen einen unüberhörbaren Hall. Auch bei Wohnortwahl sind Buntspechte offen für Neues und ziehen immer öfter in die Stadt. Gedämmte Hausfassaden klingen so hohl, wie ein morscher Baum. Die dünne Putzschicht ist für Spechtschnäbel kein Problem und Spechte schaffen in kurzer Zeit attraktiven Wohnraum für viele tierische Stadtbewohner, wie Spatzen, Stare oder Eichhörnchen. Zum Unmut bei den menschlichen Hausbesitzern gesellt sich deshalb oft ein Streit unter den tierischen Hausbesetzern: Ist das Zimmer noch frei?

Der Thüringer Tierfilmer Uwe Müller hat zwei Jahre den fliegenden Baulöwen auf den Schnabel geschaut. Mit überraschenden Einblicken, feinem Gehör und viel Humor beleuchtet er den Wohnungsmarkt der Spechte von allen Seiten. Gedreht wurde in Langenleuba-Niederhain und Klausa.

Ein Film von Uwe Müller
Eine Produktion von Capricornum Film
im Auftrag des MDR (Programmdirektion Halle, Hauptredaktion Gesellschaft, Redaktion Natur und Entdeckungen) in Zusammenarbeit mit ARTE und SWR

Langenleuba-Niederhain
Raus aufs Land und rein ins Leben!

Helle 3-Raum-Wohnung im Altneubau - perfekt für eine Kleinfamilie

Größe: ca. 61 m² (1. OG)

Ausstattung: Bad und Küche mit Fenster, Zentralheizung, Keller PKW-Stellplatz und Gartenanmietung möglich (aktuell noch in unrenoviertem Zustand)

Lage: zentral, mit kurzen Wegen zu Kindergarten, Schule, Apotheke, Zahnarzt, Allgemeinmediziner, Supermarkt

Preis: Kaltmiete ca. 320,00 € zzgl. Nebenkosten Renovierungswünsche nach Vormietvertrag können mit angegeben werden.

Bei Interesse wird gebeten, sich an die

Gemeinde Nobitz
Frau Wetzel
Tel. 03447 5133-27
zu wenden.

Anzeige(n)

theBASE ist unterwegs – Mobile Jugendarbeit im Raum Nobitz, Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf, Schmölln, Gößnitz und Oberes Sprottental

Vielleicht habt ihr uns schon gesehen, seid von uns angesprochen oder zu einer Partie Tischtennis angestiftet worden. Vielleicht kennt ihr uns auch schon vom Schulhof. Anett und Martin sind als Sozialarbeiter im Raum Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf unterwegs und für Jugendarbeit zuständig.
Das ganze theBASEteam könnt ihr zur Schulhofberatung an eurer Schule kennenlernen.

Sozialarbeiter? Jugendarbeit? Was'n das???
Unser Anliegen ist es, Kindern und Jugendlichen, gerade im ländlichen Raum, Freizeit- und Bildungsangebote zu unterbreiten. Dabei spielen eure Interessen und Wünsche sowie Freiwilligkeit die Hauptrolle, das heißt: Jeder kann, aber keiner muss mit uns sprechen.
Wir sind regelmäßig unterwegs und wollen wissen, was ihr in eurem Ort braucht, was euch wichtig ist, welche Themen euch interessieren, wo ihr euch einmischen wollt, um mit euch Pläne zu schmieden, wie wir dies gemeinsam erreichen können. Sei es Dirtstrecke, Skaterplatz oder Jugendclub, wir schauen mit euch gemeinsam was geht.

Auch als Ansprechpartner bei Problemen und Sorgen stehen wir euch zur Seite, ob Ausbildungs- oder Wohnungssuche, Beziehung, Schule oder Eltern … wir sind da für euch. Und! Sollte es dann noch komplizierter werden, Termine im Jobcenter, vor Gericht, zur Drogenberatung, und im/für Gefängnis(-besuche), nicht den „Sand in den Kopf" stecken, es gibt eine intensive Einzelberatung, -hilfe und -begleitung. Ganz individuell und kurzfristig mit Dirk Reimann von der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Das heißt unsere (Auto-)Türen stehen fast immer offen und wer möchte, kann sich gern an uns wenden.

Folgt uns auf Instagram:
mobilejugendarbeit_thebase und die_vom_base.

Aktuelle Ansprechpartner:

Gebiet Nobitz, Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf:
Anett Bernhard: 01756202466
bernhard@magdalenenstift.de
Martin Schädlich: 015123134364
schaedlich@magdalenenstift.de

Gebiet Schmölln, Gößnitz, Oberes Sprottental:
Oliver Reibetanz: 01712927138
reibetanz@magdalenenstift.de
Stefanie Rommel: 015154910034
rommel@magdalenenstift.de

Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen im Gebiet Nobitz, Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf, Schmölln, Gößnitz und Oberes Sprottental:
Aufsuchende Jugendsozialarbeit
Dirk Reimann: 01756202682
reimann@magdalenenstift.de

Zentraler Standort:
Freizeitzentrum „theBase"
Finkenweg 11, 04626 Schmölln
Christina Hädrich: 034491 76240
base@schmoelln.de

Das „theBASE" ist ein Trägerverbund zwischen der Stadt Schmölln und dem Ev.- Luth. Magdalenenstift.

Mobile Jugendarbeit theBASE

Dirk Reimann

Stefanie Rommel, Oliver Reibetanz und Balu

Anett Bernhard, Martin Schadlich

Anzeige(n)

Team Mobile Jugendarbeit

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Nachrichten der Vereine

FSV Langenleuba-Niederhain E-Junioren

Unsere E - Junioren nahmen am Samstag, den 19.02.22, am Wenzelpokal des SV Motor Altenburg teil. Am Start waren 6 Mannschaften, wobei im Modus jeder gegen jeden gespielt wurde. Unsere Jungs starteten perfekt ins Turnier. Nach 3 Spielen standen 3 Siege zu buche. Im 4. Turnierspiel traf man auf den ebenfalls verlustpunktfreien FSV GW Erfurt. Es war ein gutes Spiel von beiden Mannschaften, welches aber am Ende die Erfurter mit 3:1 für sich entscheiden konnten. Zu viele Chancen ließ man in dem Spiel liegen. Im letzten Spiel dann gelang noch ein 2:1 gegen den FSV Ronneburg. Somit konnten 4 Siege erzielt werden, was am Ende einen tollen 2. Platz bedeutete. Sieger wurde ungeschlagen die Mannschaft aus Erfurt. Dennoch ein tolles Ergebnis für unser Team. Besonders erwähnenswert auch noch, das unsere Mannschaft mit Philipp Steinmetz den besten Torhüter und mit Declan Burns den besten Torschützen des Turniers stellte. Wir sagen Herzlichen Glückwunsch an das gesamte Team inklusive Trainerstab.

Hier noch die kompletten Ergebnisse des FSV:
FSV - Motor II 6:0
FSV - Motor III 2:0
FSV - JFC Gera 2:0
FSV - FSV GW Erfurt 1:3
FSV - FSV Ronneburg 2:1

René Kühnel, FSV Langenleuba Niederhain

Rückblick und Vorschau des SG FSV Langenleuba-Niederhain

Nach der langen Pause wegen der Corona Pandemie fand am 27.03.2022 das erste Vorbereitungsspiel in Geithain auf Kunstrasenplatz gegen den Kreisoberligisten SV Fortschritt Lunzenau statt. Zu Beginn der ersten Halbzeit legten die Gäste gleich ein hohes spielerisches Tempo vor. So stand es in der ersten Halbzeit 7:0 für Lunzenau . Beginn der zweiten Halbzeit stellte der FSV sein Spielsystem um, somit bekam man kein Gegentor mehr in der zweiten Halbzeit. Den Ehrentreffer für den FSV erzielte H.Lichtenstein. Die lange Pause hatte sich trotz ein paar Trainingseinheiten bemerkbar gemacht. Folgende Neuansetzungen für den SG FSV Langenleuba-Niederhain erste und zweite Mannschaft.

Sonntag, den 20.03.2022, 12:00 Uhr, 1. Kreisklasse
SG FSV Langenleuba-Niederhain (2) – SV Eintracht Ponitz
Sonntag, den 20.03.2022, 14:00 Uhr, Herren Kreisliga
SG FSV Langenleuba-Niederhain – SV Löbichau
Sonntag, den 27.03.2022, 14:00 Uhr, Herren Kreisliga
SG FSV Langenleuba-Niederhain – FSV Lucka
Samstag, den 02.04.2022, 14:00 Uhr, Herren 1. Kreisklasse
TSV Windischleuba – SG FSV Langenleuba-Niederhain (2)
Sonntag, den 03.04.2022, 14:00 Uhr, 1. Kreisklasse
SV Eintracht Ponitz – SGFSV Langenleuba-Niederhain
Samstag, den 09.04.2022, 15:00 Uhr, Herren Kreisliga
SV Eintracht Fockendorf – SG FSV Langenleuba-Niederhain
Sonntag, den 10.04.2022, 13:00 Uhr, 1. Kreisklasse
Rasensp. Altenburg (2) – SG FSV Langenleuba-Niederhain
Samstag, den 16.04.2022, 14:00 Uhr, Herren Kreisliga
SG FSV Langenleuba-Niederhain – Motor Altenburg
Montag, den 18.04.2022, 14:00 Uhr, 1. Kreisklasse
SV Einheit Altenburg (2) – SG FSV Langenleuba-Niederhain (2)
Montag, den 18.04.2022, 14:00 Uhr, Kreisliga
SGH FSV Langenleuba-Niederhain – SV Eintracht Fockendorf

Weitere Berichte,Ergebnisse, Bilder und Informationen im Internet unter www.fsv-langenleuba-niederhain.de
Christian Wildenhain SG .FSV Lgl,-NiederhaineV.

Spielplan E- Junioren
Spielort Heimspiele = Langenleuba Oberhain
Spielplan C- Junioren
Spielort Heimspiele = Langenleuba Niederhain

Anzeige(n)

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Kirchgemeinde Lohma an der Leina

Wir feiern Gottesdienst am Sonntag Lätare, 27. März, 14.00 Uhr wieder in der beheizten Winterkirche unter der Empore. Lätare ist der vierte Fastensonntag. Er lässt uns in der Passionszeit eine Pause machen und richtet den Blick zwischendurch auf die österliche Freude. Lätare heißt „Freue dich!“ und deshalb laden wir herzlich dazu ein.

Wir waren neugierig und haben ein wenig im Archiv gestöbert, um uns die Umstände der Bauzeit nach dem 2. Weltkrieg besser vor Augen führen zu können. Nach dem Blitzeinschlag im Sommer 1940 lag die alte Kirche bis 1952 in Schutt und Asche!

1946, im April, macht die thüringische Landesversicherung Herrn Pfarrer Sandvoß die Mitteilung, dass keine Zahlungen für alle vor dem 9. Mai 1945 entstandenen Schäden erfolgen dürfen. So der Ausgangspunkt.
Mit den Vorplanungen für den Wiederaufbau wurde dennoch begonnen. In einem Schreiben des Regierungsbaurates Wohlfahrt an das Landeskirchenamt im Februar 1949 ist zu lesen, dass gleichzeitig mit der Planung des Wiederaufbaus der Kirche auch Umbauten im Pfarrhaus vorgesehen waren. Dazu musste die tragende Mittelwand weichen. Es galt, einen großen Gemeinderaum für mindestens 100 Plätze einzurichten, was damals bei einem üblichen Gottesdienst oftmals nicht ausreichte. Immerhin bescheinigte Landesbischof Mitzenheim der Gemeinde später, dass sie sich einen „schlichten und geschmackvollen Raum“ im (jetzt ehemaligen) Pfarrhaus geschaffen habe, wo nun gefeiert werden konnte.

Nach den ersten Überlegungen und Skizzen des Architekten, Rüdiger Brinkkötter aus Altenburg, zum Wiederaufbau des Kirchgebäudes, sollte ein einheitliches abgewalmtes Satteldach das Kirchenschiff und den östlichen Anbau (damals Chor, heute Eingangshalle) schützen, wobei der Turm in Erwartung der Glocken vorerst ein provisorisches Schutzdach erhalten sollte. Viel Mauerwerk musste abgetragen werden, weil es durch den Brand und spätere Witterungseinflüsse unbrauchbar geworden war. Die gestalterischen Vorstellungen mussten in Einklang mit dem Baumaterial gebracht werden, das wiederum nur sehr schwer zu beschaffen war und problematisch für den Wiederaufbau war.

(Fortsetzung folgt)

Wir bitten weiterhin um eine Spende für die Sanierungsarbeiten am Dachstuhl samt Dachdeckung und freuen uns über jede Summe, egal ob groß oder klein.
IBAN DE79 830 502 001 209 000 454 bei der Sparkasse ABG-er Land
Herzlichen Dank allen, die uns bei der Erhaltung der Kirche unterstützen!

Ihre Lohmaer Gemeindekirchenräte

Kirchennachrichten der Kirchgemeinden Langenleuba-Niederhain und Neuenmörbitz

Wir laden recht herzlich ein, zu den nächsten Gottesdiensten am **Sonntag, dem 3. April 2022 um 10.30 Uhr** und am **Karfreitag, dem 15. April 2022 um 9.00 Uhr** in Langenleuba-Niederhain, sowie am **Palmsonntag, dem 10. April 2022 um 9.00 Uhr** und am **Ostersonntag, dem 17. April 2022 um 10.30 Uhr** in Neuenmörbitz. Zum Gottesdienst am **3. April 2022** in Langenleuba-Niederhain werden die Konfirmanden vorgestellt. Außerdem wird recht herzlich zum Tischabendmahl am **Gründonnerstag, dem 15.04.2022, um 16:00 Uhr** im Gemeinderaum in Flemmingen eingeladen. Nach einer Andacht mit Abendmahl wollen wir gemeinsam Abendbrot essen. Bringen Sie eine Kleinigkeit dazu mit (möglichst fertig belegte Schnittchen oder Finger-Food). (Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.) Bitte bleiben oder werden Sie gesund!
Ihre Gemeindekirchenräte

Die „Stille Wiese“ auf unserem Friedhof

ist eigentlich ganz anders geplant gewesen, als sie heute aussieht. Sie sollte sein, wie viele aus ihrer Kindheit noch eine Wiese in Erinnerung haben: Zwischen den Gräsern blühen je nach Jahreszeit verschiedene Wildblumen, Schmetterlinge, Bienen und andere Insekten suchen nach Nahrung, und früh am Morgen glänzen Tautropfen an den Halmen. Eben Natur pur. Und Frieden. Doch leider kamen sofort Beschwerden, wenn das Gras einmal höher als zehn Zentimeter war. Das sieht doch unordentlich aus! Also keine Wiese, sondern Rasen. Und mit dem Rasenmäher kommt auch regelmäßig der Krach. Also auch keine Stille, kein Frieden. Aber so ganz ohne Blumen? Das geht natürlich auch nicht! Deshalb stellen viele Vasen, Schalen und Töpfe auf die Namensplatte ihrer Angehörigen oder auch daneben. Und damit entsteht ein Problem. Der Gärtner, der regelmäßig aus der Wiese wieder einen Rasen machen soll, muss all diesen Grabschmuck vor dem Mähen weg- und danach wieder hinräumen. Das kostet Zeit und damit auch Geld. Und wehe wenn etwas fehlt, beschädigt ist oder auf der falschen Platte steht!

In der Grabmal- und Bepflanzungsordnung steht im § 4 eindeutig:
„Das Ablegen von Blumen und Kränzen an Gemeinschaftsgrabstellen ist nicht zulässig.“
Keiner hat etwas gegen Blumen und Kissen bei der Beisetzung der Urne, wenn diese in angemessener Zeit wieder entfernt werden. Und auch wenn am Ewigkeitssonntag etwas Kleines zum Schmuck abgelegt wird, drücken wir ein Auge zu. Es muss jedoch im Rahmen bleiben und im zeitigen Frühjahr wieder entfernt und mitgenommen werden. Im Sommer muss die Fläche wieder frei sein! Unser Friedhof ist groß und seine Unterhaltung deshalb ziemlich teuer. Die Mehrkosten für die Blumen sind nicht im Preis für eine Grabstelle auf der Stillen Wiese kalkuliert und fehlen wieder an anderer Stelle. Wir können nur das Geld ausgeben, das wir durch die Grabgebühren einnehmen. Und jede Grabgebühr muss für 25 Jahre reichen, ganz abgesehen von den Preissteigerungen in dieser Zeit. Wer lieber Blumen auf dem Grab seiner Angehörigen hat, sollte sich für ein „normales“ Urnengrab entscheiden. Das ist sogar etwas preiswerter. Und wenn man das Grab nicht mehr selbst pflegen kann, übernehmen das gern Gärtner aus unserer Region, die verschiedene Bepflanzungen anbieten. Ich bitte Sie deshalb, von Blumenschmuck auf der Stillen Wiese künftig Abstand zu nehmen.

Es grüßt Sie im Namen des Gemeindekirchenrates
Thomas Naumann

Historisches

Aus der Chronik von Karl Heimer von 1930 und 1931

24. Mai 1930
Mit politischen Unruhen, wie man sie eigentlich nur in größeren Städten für möglich hielt und kannte, war in Langenleuba-Niederhain der 24. Mai 1930 und der folgende Tag ausgefüllt. Im Kießhauerschen Gasthof fand eine öffentliche Versammlung der Nationalsozialisten statt. Der große Saal der Gaststätte, der über 1.000 Personen Platz bieten konnte, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Es waren aber nicht nur Einwohner des Ortes, die zur Versammlung erschienen waren, sondern aus der gesamten Umgebung - aus den Städten Penig, Altenburg bis hin nach Zeitz waren Versammlungsteilnehmer der verschiedensten politischen Richtungen nach Langenleuba-Niederhain gekommen. Dies ließ bereits schon vorab einen unnormalen Verlauf der Versammlung ahnen. Die uniformierten Schutzabteilungen (SA) der Nationalsozialisten bildeten rings um den Saal eine buchstäbliche Kette, was bereits eine geladene Atmosphäre unter den vielen andersdenkenden Versammlungsteilnehmern hervorgerufen hatte. Der Redner des Abends wurde oft von den Andersdenkenden unterbrochen und führte schließlich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen unter den verschiedenen Parteirichtungen. Im Nu war eine umfassende Schlägerei im Gange und das entstandene Chaos war riesengroß. Biergläser und Flaschen flogen in großer Zahl durch den Saal und ein recht erheblicher Teil der Saaleinrichtung - Tische und Stühle - gingen zu Bruch. Auch die großen Fenster des Saales blieben nicht verschont und wurden regelrecht zertrümmert. Der Saal glich einem wahren Hexenkessel und panikartig drängten die Hunderte von Versammlungsteilnehmern nach den Ausgängen des Saales. Viele mutige Männer sprangen durch die eingeschlagenen Fenster ins Freie. Es gab unzählige Verletzte und am Hauptausgang vielen sogar einige Schüsse.
Die anwesende Polizei stand der riesigen Schlägerei völlig machtlos gegenüber. Bei strömenden Regen setzten sich die Unruhen auf der Straße fort und hielten bis zum nächsten Morgen an. Das aus Gera herbeigerufene Überfallkommando der dortigen Schutzpolizei kam erst nach Stunden hier im Ort an und blieb auch noch am folgenden Tag. Eine große Zahl von Verletzten musste in den Räumlichkeiten der Kießhauerschen Gasthofes verbunden werden. Diese schweren Auseinandersetzungen hatten eine Verhandlung beim Altenburger Landgericht zur Folge und im Thüringer Landtag wurde über die "Saalschlacht" von Langenleuba Niederhain unter den Parteien heiß gestritten.
Die Politik zu Anfang der 30er Jahre fand immer mehr auf den Straßen statt. Der "Rot Frontkämpferbund" der Kommunisten, das "Reichsbanner" der Parteien der Weimarer Republik, die "Eiserne Front" der SPD und der Gewerkschaften sowie die "SA" der Nationalsozialisten lieferten sich überall in Deutschland blutige Saalschlachten. So bildete die Saalschlacht von Langenleuba-Niederhain keine Ausnahme. Die Wahlergebnisse der letzten Jahre der Weimarer Republik sprachen für sich: 1928 saßen nur 12 Nationalsozialisten und 54 Kommunisten im Reichstag. Im Jahr 1930 waren es bereits 107 Nationalsozialisten und 77 Kommunisten.

19. Juni 1930
Der „Kaninchenzuchtverein „Lgl.-Niederhain wird gegründet.

29. Juni 1930
Der "Vereinigte Turnverein von 1870 und 1913" beging am 29.6.1930 das 50-jährige Fahnenjubiläum des Vereins sehr festlich

3. Mai 1931
Am 3.5.1931 belegten die Teilnehmer des Niederhainer Turnvereins im Stafetten Wettbewerb beim Frühjahrsgeländelauf in Schmölln einen 2. Platz.

5. September 1931
Dreißig Turnerinnen und Turner des Turnvereins nahmen am Bezirksturnfest am 5.9.1931 in Gößnitz teil.

Dezember 1931
Im Dezember 1931 betrug die Gesamtschülerzahl der hiesigen Volksschule 221, wovon 108 Knaben und 113 Mädchen waren.

Firma Ernst Gleitsmann
1931 gründete Ernst Gleitsmann das Fuhrunternehmen und den Brennstoffhandel.
Zuerst stand der Holztransport im Vordergrund. 1937 wurde dann eine Lanz gekauft. Damit wurde die Transportarbeit vereinfacht, die Stämme mussten jedoch immer noch per Handwinden und Seilen auf die Wagen gezogen und gehoben werden. Auch in den Kriegsjahren wurde der Holztransport fortgeführt. Die vom 2.Weltkrieg zerstörte Wierabrücke wurde mit dem Holz aus dem Leinawald wieder aufgebaut. Die Einweihung fand 1947 statt. Aber nicht nur zur Arbeit wurden die Pferdetransporte genutzt. Bei den Maifeiern 1948/49 wurden bei Festumzügen die Schüler gefahren. Der größte Baumstamm, eine Fichte mit einer Länge von 40 m, wurde 1955 gefällt. 1 Lanz und 4 Pferde mussten den Stamm mit einer Länge von 31 m ziehen. Die 8 m von der Spitze der Fichte wurde an den Baumstamm gehangen, um das Gewicht beim Transport zu halten. Später wurden dann Kohlen transportiert. Die Briketts wurden mit der Schaufel vom Hänger auf die Waage geladen und dann beim Kunden abgekippt. Handarbeit war immer noch aktuell. 1967 übergab Ernst Gleitsmann das Geschäft an seinen Schwiegersohn Georg Neuberg. Der Kundenkreis wurde erweitert. Um diesen Stand gerecht zu werden, kaufte Georg Neuberg 1967 ein H3A. Zunächst wurden die Briketts noch vom Pritschenwagen verladen,1968 wurde das Auto dann zu einem Kipper umgebaut.

Manfred und Kurt Schlotte mit einem Holztransport in der Hauptstraße,auf der linken Seite war früher die Tankstelle

Fotos: Mario Neuberg / Janett Schlotte

Fortsetzung folgt
Sylke Helbig und Monika Heimer

Umzug zum 1. Mai 1955
an der Wiera Richtung ehemalige Verbandmittelfabrik

Ein Fichtenstamm von 31 Meter Länge wurde wie alle Stämme in Handarbeit aufgeladen und aus dem Wald geholt

Schwere Arbeit in schwerem Boden (1950)

Holztransport am Teich Richtung Hauptstraße mit Pferdewagen und Lanz

Anzeige(n)

Die Geschichte von Lohma an der Leina *- Fortsetzung vom Februar -*

Aus der Kirchenchronik der Kirchgemeinde Lohma

Am Dienstag, dem **25. Juni 1940,** gegen **6.45 Uhr** schlug bei einem schweren Gewitter, das in der Gegend der Leina niederging, der Blitz in die Kirche zu Lohma ein. Die meisten Bewohner des Dorfes befanden sich bei der Arbeit, als ein gewaltiger Schlag das Dorf erschütterte. Nach weinigen Minuten züngelten vom Turm die Flammen empor, und der lebhafte Wind sorgte für ein schnelles Umsichgreifen des Brandes. Bald stand das ganze Dach- und Turmgestühl der Kirche in Flammen. Krachend flogen die Schiefer von den Dächern herab, und der böige Wind trug den Funkenregen bis zu den nächsten Gebäuden. Die Alarmierung der Feuerwehr war dadurch besonders erschwert, da das übliche Alarmzeichen, das Läuten der Glocken, nicht gegeben werden konnte. Trotzdem waren die Ortswehr und die vielen Wehren der umliegenden Ortschaften umgehend zur Stelle und gingen unter der Leitung von Kreiswehrführer Deich dem Brand energisch zu Leibe. Vorerst galt es vor allem, die angrenzenden Bauernhöfe vor dem Feuer zu schützen, was auch in vollem Umfang gelang. Die Dorfgemeinschaft setzte sich in vorbildlicher Art bei der Bekämpfung des Brandes ein. Zuerst galt es, die Frau des Pfarrers in Sicherheit zu bringen und die Wohnungseinrichtungen zu bergen, der Pfarrer selbst befand sich im Krieg. Zahlreiche Hände stellten sich zu dieser Arbeit zur Verfügung, die in der Nähe des in vollen Flammen stehenden Gebäudes recht gefahrvoll war. Der Brand griff trotz der sofort einsetzenden Bekämpfungsmaßnahmen immer weiter um sich. Nachdem bereits kurz vor 8 Uhr die, die Spitze des Turmes krönende Kugel mit lautem Krachen herabgestürzt war, neigte sich gegen 8.30 Uhr die gesamte Turmspitze und stürzte unter einem sprühenden Funkenregen um. Das angekohlte Gebälk schlug mit lautem Gepolter und Bersten auf dem Boden auf. Noch immer standen lodernde Flammen über dem Turm, in dem jetzt der Glockenstuhl knisternd brannte. Das Innere der Kirche war ein einziges Feuermeer. Immer weiter stürzte das Gebälk ein. Die Fenster zersprangen mit lautem Knallen, und durch die leeren Öffnungen schlugen die Flammen, und dichte Rauchwolkenquollen hervor. Die Löschungsarbeiten gestalten sich immer schwieriger. Vom Turm stürzten immer wieder neue glühende Balken herab und gefährdeten die Löschmannschaft. Nur der massive Stein des Baues und die Gewölbe des Turmes hielten, den vom Wind immer wieder neu angefachten Flammen stand. Die Bewohner Lohmas und der umliegenden Dörfer waren in Scharen herbeigeeilt und sahen mit Trauer den schönen ehrwürdigen Bau zusammenstürzen. Erst vor kurzem war die Kirche mit neuem Gestühl versehen worden, das nun mit dem gesamten Inventar ein Raub der Flammen geworden ist. Niemand vermutete, daß es 13 Jahre dauern sollte, bis mit dem Bau eines neuen Gotteshauses begonnen wird. Immer wieder wurden im Kreis Kollekten veranstaltet, um den Wiederaufbau durchzuführen, aber die Verhältnisse erwiesen sich als stärker, sie forderten von Jahr zu Jahr weiteren Aufschub. Die Aufräumarbeiten dauerten bis **1949**. Im April **1939** trat Pfarrer Ernst Sandvoß als Hilfspfarrer die hiesige Stelle an. Zur Wehrmacht wurde er am **11. März 1940** einberufen. Die Bekanntgabe zum Pfarrer erfolget am **22.11.1942** im Gottesdienst, welcher im Dorfgasthof stattfand. Nach dem Brand wurde dort ein Kirchensaal für die Übergangszeit bis zu dem von der Gemeinde herbeigesehnten Neubau eingerichtet. **1944** wurde der Name der Kirchgemeinde geändert. Die Umbenennung der Kirchgemeinde in Lohma-Zschernichen erfolgte lt. Einem Schreiben vom **17. April 1944** vom Landeskirchenamt Eisenach aufgrund dessen, daß der Name an die Bezeichnung der entsprechenden politischen Gemeinde angegliedert werden sollte. Pfarrer Sandvoß kehrte **1945** verwundet zurück.

Der Kirchenbrand
Aufsatz von der Schülerin Erika Weber (11 Jahre) aus Zschernichen 1940
Als ich am 25. Juni 1940 erwachte hörte ich es von weiten donnern. Nach kurzer Zeit musste ich dann zur Schule, auf dem Wege sah ich es zweimal heftig blitzen und gleich nach jedem Blitz gab es einen krachenden Donner. Als wir eine Weile in der Schule gesessen hatten, kam ein Junge hereingesprungen und sagte ein: "Ein Qualm ist hinter Schmidts Scheune", da dachten wir die Scheune brennt, wir sausten schnell aus der Schulstube hinaus und auf die Straße. Da sahen wir, dass der Kirchturm brannte, und wir merkten das der Blitz eingeschlagen hatte. Wir rannten schnell hinauf zum Herrn Lehrer und sagten es ihm. Dann sind wir alle schnell hingesaust. Da sahen wir, wie der Turm immer weiter herunterbrannte und die Schiefer alle herunterfielen. Im Pfarrhaus wurden verschiedene Sachen ausgeräumt, denn man wusste ja nicht, ob der Turm auf das Haus fiel. Es war ein schauriges Bild. Die Leute kamen von weit und breit, um sich das Feuer anzusehen. Die Feuerwehren kamen heran gesaust mit der Spritze, um den Brand zu löschen. Auch die Altenburger Feuerwehr wurde angerufen, aber es dauerte sehr lange ehe sie kam. In der Zeit war der hohe Turm schon ausgebrannt und die Balken fielen mit Krachen und Getöse herunter auf den Schulhof. Nun war keine Gefahr mehr für das Pfarrhaus. Das Feuer griff immer weiter und dann brannte auch das Schiff noch, die Fensterscheiben zersprangen und die Flammen loderten heraus. Nun fing auch noch der breite Turm an zu brennen, halb 9 hat die Uhr das letzte Mal geschlagen und nach einer viertel Stunde war sie stehengeblieben. Auch von diesem Turm fielen die Balken herunter, die Glocken sah man auch nicht mehr, alles war verbrannt nur die Mauern stehen noch. Den ganzen Tag kamen die Leute geströmt und sahen sich den Brand an.

Sylke Helbig
- Fortsetzung folgt -

Vielen Dank an Frau Pastorin Heike Schneider – Krosse und Otto Neef.

Anzeige(n)

Poesie

Lenzing

von Elgundis Berger

Ist euch denn Folgendes bekannt?
Der März ward „Lenzing" einst genannt.
Ab da beginnt die Frühlingszeit.
Vergangen ist des Winters Leid.

Der Vogelruf, die Blütenpracht,
die hat der Lenzing mitgebracht.
Und auch der Sonne Strahlenkleid
erwärmt uns, macht die Seele weit.

Ich hoff´, daß sorgenvolles Schwanken
und alle traurigen Gedanken
der Frühlingswind erfassen mag.
Und glücklich sei ein jeder Tag.

Unsere Heimat

von T.G.

Heimat ist das schönste was man hat,
deshalb lesen wir auch gerne das Gemeindeblatt.
Über vieles kann man sich informieren
und die Vergangenheit studieren.
Die Chronik wird gern gelesen,
deshalb interessieren wir uns, was damals gewesen.
Auch heute in dieser Zeit
ist Langenleuba-Niederhain bekannt weit und breit.
Die Natur in unserer Umgebung hat alles getan,
darum zieht es auch aus nah und fern,
viele Spaziergänger an.
Zwei Flüsschen, die Wiera und Leuba,
Schlängeln sich durch unseren Ort,
und im schönen Leinawald treffen sie sich dort.
Sie vereinen sich im Stausee wieder,
er soll uns nützen und uns vor Hochwasser schützen.
Auch dort führt der Leinawald an ein schönes Ziel,
und viele Wanderungen auch mit den Kindern,
die lernen in der Natur sehr viel.
An unseren schönen gepflegten Dorfteich
bleiben wir gerne stehen,
ob im Sommer oder Winter
gibt es immer was zu sehen.
Für die Kinder wird viel getan,
schau man sich den schönen Spielplatz an.
Auch unser altes, halbes Schloss
gehört schon ewig zu Niederhain,
und viele Erinnerungen luden 2021
tausende Gäste ein.
Der große Fabrikschornstein ist überall zu sehen
und viele Leute bleiben mit Ferngläsern stehen.
Aus ganz weiter Ferne
sorgen die Störche für ihre Nachkommen
und sind deshalb nach Niederhain gekommen.
Dank gehört den eifrigen Leuten,
die in großer Höhe das Risiko eingehen,
damit wir von weitem das Leben der Störche sehen.
Wir sind stolz, wenn junge Leute ihren Kindern,
bei uns eine neue Heimat geben,
denn schon die Schule und viele Freizeitmöglichkeiten
können sie erleben.
Wir danken all denen die dazu beitragen,
dass die gewünschten Pläne in Erfüllung gehen,
wenn auch oft finanzielle Lücken entstehen.

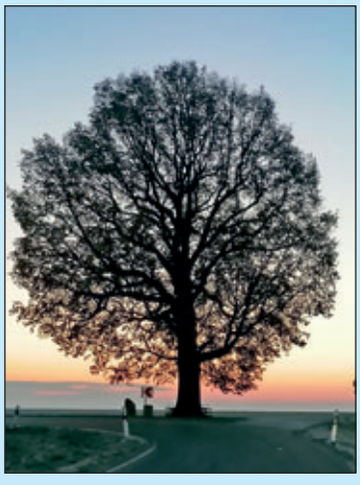

Friedenseiche in Boderitz

Aus der Region

Hervorragende Ergebnisse beim Wettbewerb „Jugend musiziert“

Altenburg. In diesem Jahr fand aufgrund der Corona-Pandemie der Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf regionaler Ebene digital statt. Mehrere Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Altenburger Landes nahmen daran sehr erfolgreich teil. Folgende Ergebnisse konnten erreicht werden:

Fach Violine
Mira Wagner, 23 Punkte, 1. Preis, Klasse Holger Runge
Tim Strempel, 23 Punkte, 1. Preis, Klasse Holger Runge
Elias Krohmer, 21 Punkte, 1. Preis, Klasse Holger Runge
Marie Heilmann, 17 Punkte, 2. Preis, Klasse Holger Runge
Annabell Opitz, 23 Punkte, 1. Preis, Klasse Constanze Drinda, Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Fach Viola
Christian Knopfe, 21 Punkte, 1. Preis, Klasse Holger Runge
„Wir gratulieren allen Teilnehmenden ganz herzlich zu den großartigen Leistungen und danken den Korrepetitoren Dörte Strenge und Irina Stark. Auch allen beteiligten Lehrkräften sei ein herzliches Dankschön für die Vorbereitung und den Zusatzunterricht ausgesprochen. Mit Annabell Opitz konnte sich eine Schülerin sogar für den Landeswettbewerb qualifizieren, der vom 17. bis 20. März in Sondershausen stattfinden wird“, freut sich Schulleiterin Gabriele Herrmann.

Gute Erfolge beim Akkordeon-Wettbewerb

Schüler der Musikschule haben mit gutem Erfolg am 5. und 6. März beim Akkordeon-Wettbewerb „Tage der kleinen Harmonika“ in Klingenthal teilgenommen. Cody Gerbig aus der Klasse Werner Osten erreichte mit 22,81 Punkten Rang 4. Otto Runge, ebenfalls Klasse Werner Osten, erzielte mit 22,06 Punkten Rang 6. Maximal 25 Punkte waren hier zu erreichen.

Einladung zum Frühlingskonzert nach Gößnitz

In diesem Jahr beginnt die Musikschule die neue Konzertsaison mit einem Frühlingskonzert am Sonntag, den 27. März 2022 um 17.00 Uhr in der Stadthalle Gößnitz. Gezeigt wird ein einstündiges Programm mit dem JugendSinfonieOrchester sowie mit solistischen Darbietungen und mit Kammermusik. Der Besuch des Konzertes setzt die Einhaltung der 3G-Regelung im Rahmen der aktuellen Corona-Maßnahmen sowie das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes voraus. Die Musikschule freut sich über zahlreiche Besucher. Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden zugunsten der Arbeit der Musikschule werden sehr gern entgegengenommen.

Neue Angebote in der Musikschule

Die Musikschule bietet ab sofort neue Kurse an. So vermittelt der 45-minütige Kurs „Musikgeschichte für Jugendliche ab 14 und Erwachsene“ wöchentlich Interessantes zur historischen Entwicklung der Musik. Im Einzelunterricht können jetzt auch die Fächer Cembalo, Jazzpiano und Laute belegt werden. Kindern und Erwachsenen steht die Musikschule gleichermaßen offen. Anmeldungen und Auskünfte zur Ausbildung sind jederzeit möglich. Empfohlen wird die Online-Anmeldung auf der Webseite www.musikschule-altenburgerland.de im Bereich Service. Kontakt ist gern auch möglich per E-Mail unter musikschule@altenburgerland.de sowie telefonisch unter 03447 315055 (Schulteil Altenburg) oder 034491 22482 (Schulteil Schmölln).

Im Auftrag Jana Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit

Anzeige(n)

Zu Beginn des Frühjahrs möchten wir über die aktuellen Themen aus Niedersteinbach informieren

Teilnahme am Ideenwettbewerb simul+Mitmachfonds

Nach der Einsendung unserer kreativen Bewerbung im November letzten Jahres, wurden wir am 28.02.2022 durch den Staatsminister Thomas Schmidt bei der stattfindenden Pressekonferenz sehr überrascht. Wir gehören zu den 500 Preisträgern!

Von den insgesamt 914 eingereichten Beiträgen wurden wir im Modul Projekt ausgewählt und erhalten ein Preisgeld von 5.000 €. Dieses kommt der Gestaltung des Dorfplatzes in Niedersteinbach zu Gute.

Unter dem Motto „Niedersteinbach – p(b)ackt an“ soll das vorerst größte Projekt, der Bau eines Backofens auf dem Dorfplatz in Angriff genommen werden. Dieser soll vielfältig einsetzbar sein. Neben Brot, Kuchen und Pizza, sollen hier nach alten Rezepten Speisen zubereitet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen eingeladen werden, mit den Müttern und Omas tatkräftig Rezepte und eigene Kreationen auszuprobieren. Vielleicht entstehen dabei ja auch Niedersteinbacher Lieblingsrezepte?

Durch bereits eingegangene Spenden auf der Stadtverwaltung Penig und dem nun aktuellen Preisgeld durch den Freistaat Sachsen können wir dieses Projekt angehen und hoffentlich in einem Jahr die ersten Backergebnisse verkosten.

Ideenwerkstatt Dorfplatz

Neben der Umsetzung dieses Projektes gehen die Planungen zur weiteren Gestaltung und damit zur zukunftsfähigen Erhaltung des Dorfplatzes weiter. Es wurden bereits viele Ideen gesammelt, sei es aus den Reihen der Vereine und der Feuerwehr oder über die über unsere Webseite www.nistplatzev.de online gestellte Möglichkeit, einen Fragebogen auszufüllen.

Am 27.02.2022 trafen sich interessierte Dorfbewohner und die Mitglieder des Dorfvereins um gemeinsam Ideen für die weitere Entwicklung des Dorfplatzes zusammen zu tragen und gemeinsam die nächsten Arbeitschritte zu besprechen. So wird in den nächsten Monaten ganz sicher mit viel positiven Gedanken und zahlreichen Arbeitseinsätzen eine Veränderung beim Besuch des Dorfplatzes zu beobachten sein. Die Planungen zur Gestaltung des Platzes wird durch den ortsansässigen Landschaftsarchitekten Herrn Michael Wolf unterstützt. Wir freuen uns sehr über die zahlreichen Vorschläge und Anregungen und natürlich über die Bereitschaft bei dem einen oder anderen Einsatz mit anzupacken.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus

Am Wochenende vom 29.04.-01.05.2022 möchten wir Niedersteinbacher unser 675-jähriges Bestehen feiern. Das traditionelle Maifest, welches seit vielen Jahren von den Kameraden unserer Feuerwehr und der Sportgemeinschaft Niedersteinbach organisiert wird, soll in diesem Jahr größer ausfallen. Die Planungen dazu laufen auf Hochtouren. Das Programm werden wir im nächsten Amtsblatt veröffentlichen. Am 01. Mai werden wir uns auch zum ersten Mal am Radlerfrühling im Muldental beteiligen.

Nistplatz e.V.

Anzeige(n)